

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan für das Jahr 2020/2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	23.09.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.09.2019
Finanzausschuss	11.10.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse, gesetzlicher Vorgaben sowie der notwendigen Ausweitung bestehender Leistungen sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Ergebnis 503,42 zusätzliche Mehrstellen für die Kernverwaltung erforderlich.

Die zusätzlichen Ressourcen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Köln als Wirtschaftsstandort, Lebensraum und Arbeitgeberin zu erhalten und zu fördern.

Die Bedarfe entfallen insbesondere auf Maßnahmen zur Digitalisierung, zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie auf verschiedene Maßnahmen, die der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes dienen.

Zudem besteht nach wie vor ein hoher Bedarf bei dem Ausbau und der Sanierung der städtischen Infrastruktur. Unter anderem werden für die Umsetzung der Wohnungsbauoffensive 2020/2021, das Projekt Parkstadt Süd und den Schulbau zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Von den insgesamt 503,42 zusätzlichen Stellen werden 460,52 unbefristet und 42,90 für einen befristeten Zeitraum benötigt. Zudem werden aufgrund eines dauerhaft beziehungsweise temporär weiterhin bestehenden, aufgabenbedingten Bedarfs 36,70 Stellen entfristet, für 118,95 Stellen werden die Befristungen verlängert. Darüber hinaus werden 48,22 Stellen abgesetzt.

Die übrigen im Stellenplan 2019 ausgewiesenen Stellen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nach wie vor benötigt.

2. Die Finanzierung der für die Kernverwaltung ausgewiesenen Mehrbedarfe ist gesichert.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S 6 d. Anlage

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S 6 d. Anlage

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Stellenplan ist gemäß § 1, Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 41, Abs. 1, Buchstabe h) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Rat.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2020/2021 beinhaltet:

- a) die für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung unbedingt notwendigen Mehrstellen,
- b) Wenigerstellen,
- c) Neubewertungen von Beamten-/Beamtinnenstellen
(Höherbewertungen/Abwertungen),
- d) sonstige formelle Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen,
Umwandlungen, Übertragungen, etc.)
- e) befristete Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen,
Neubewertungen, formelle Änderungen)

In dieser Vorlage sind auch die Veränderungen enthalten, die sich auf die Stellen für die zu den Ausgliederungen zugewiesenen Beamten/Beamtinnen beziehungsweise gestellten Beschäftigten beziehen. Dies betrifft zum Stellenplan 2020/2021 die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, die Kliniken der Stadt Köln gGmbH, die Sozial-Betriebe Köln gGmbH und die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Die übrigen im Stellenplan 2019 ausgewiesenen Stellen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung weiterhin benötigt. Sie sind daher für das Jahr 2020/2021 zu beschließen.

Anlagen

